

Arbeitsrückstau an den Schulpsychologischen Diensten

Mit der Schulschliessung aufgrund der Corona-Pandemie wurden auch die Klientenkontakte an den Schulpsychologischen Diensten ausgesetzt. Die Wartefristen wurden dadurch verlängert. Auch im Normalbetrieb ist es üblich, dass Terminvergaben nicht nur nach Anmeldungseingang sondern auch nach Dringlichkeit vorgenommen werden.

Die Schulpsychologischen Dienste im Kanton Luzern haben aufgrund der aktuellen Situation folgende Prioritäten festgelegt:

1. Sofortige Bearbeitung: Akute hohe Belastung oder Gefährdung und Abschliessen unterbrochener Abklärungen
2. Bearbeitung möglichst vor den Sommerferien: Mehrschichtige Problematik, dringliche schulische Entscheidung
3. Bearbeitung wahrscheinlich nach den Sommerferien: alle anderen Fragen, wie (Teil-)Leistungsstörung, Nachteilsausgleich, einfache Beratung usw.